

Sitzung vom 7. Januar 1998

**57. Anfrage (Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Leiters des RAV Meilen;
Information KIGA an die tripartite Kommission)**

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Crista D. Weisshaupt, Uster, haben am 1. Dezember 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die tripartite Kommission des RAV Meilen wurde mit einer Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 5. Mai 1997 ernannt. Die tripartiten Kommissionen haben gemäss Artikel 85c (Abs. 1) AVIG die Aufgabe, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu beraten, und haben gemäss Artikel 85 c (Abs. 3) das Recht, über die Tätigkeiten in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren informiert zu werden.

Betreffend Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Leiters des RAV Meilen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erst nachdem die Tagespresse über die Kündigung berichtet hatte, informierte das KIGA die tripartite Kommission über die erfolgte Kündigung, und zwar nur indirekt mit der Kopie eines Schreibens an die Gemeindebehörden des Bezirkes Meilen.
Hätte hier die Kommission gemäss Art. 85c (Abs. 3) AVIG nicht auch das Recht auf eine direkte Information gehabt?
2. Wie stellt sich die zuständige Behörde vor, dass die tripartite Kommission ihre gesetzlich vorgegebene Beratungsfunktion ausüben und zu den dazu notwendigen Informationen kommen kann, wenn aufgrund dieser Erfahrung nun die berechtigte Befürchtung besteht, dass sie seitens des KIGA nicht zum richtigen Zeitpunkt und nur ungenügend informiert wird bzw. Informationen zurückgehalten werden?
3. Durch die Informationspolitik des KIGA im vorliegenden Fall und den daraus resultierenden Medienberichten erscheint die Kündigung des RAV-Leiters Meilen eine Machtdemonstration des KIGA gegenüber einem «aufmüpfigen» Exponenten der dezentralen Struktur zu sein. Diese Negativschlagzeilen haben nicht nur bei den direkt Betroffenen im Bezirk Meilen, die gemäss vorhandenen Informationen mit der Arbeit des RAV-Leiters sehr zufrieden waren, sondern weit darüber hinaus enorme Verunsicherung gegenüber dem erst in der Anfangsphase steckenden dezentralen Konzept RAV ausgelöst und haben damit dem Ansehen des RAV-Konzeptes bestimmt Schaden zugefügt. Welche Massnahmen sind in der zuständigen Amtsstelle getroffen worden, um die Informationspolitik des KIGA so zu verbessern, damit sich ein solcher Fall im Kanton Zürich nicht wiederholt?
4. Wie sieht die Situation in den anderen RAV aus? Ist mit weiteren Kündigungen oder ähnlichen Massnahmen zu rechnen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Crista D. Weisshaupt, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Aus Rücksichtnahme auf die weitere berufliche Tätigkeit des Leiters des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Meilen hat der Chef KIGA mit dem RAV-Leiter vereinbart, die Kündigung nicht an die Öffentlichkeit zu tragen und lediglich seinen sofortigen Übertritt in die Abteilung Arbeitslosenversicherung des KIGA bekanntzugeben. In diesem Sinne wurden Gemeinden und die tripartite Kommission des RAV Meilen auch informiert. Nachdem kurze Zeit später den Medien und den Gemeinden ein anonymes Schreiben zugespielt wurde, fiel der beabsichtigte Schutz dahin. Das KIGA hat in der Folge mit einem zweiten Schreiben die Gemeinden und gleichzeitig auch die Mitglieder der tripartiten Kommission direkt und offen informiert.

Aufgabe der tripartiten Kommission ist die fachliche Beratung des RAV bezüglich Arbeitsmarktfragen sowie der Zustimmung zur Zumutbarerklärung einer Arbeit, deren Entlöhnung geringer als die durchschnittliche Arbeitslosenentschädigung ist (Art. 16 Abs. 2 lit. i AVIG). Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons werden durch das KIGA geführt. Dieses ist dafür verantwortlich, dass der Leistungsauftrag des Bundes erfüllt wird. Die Kommission hat das Recht, über die Tätigkeit im RAV informiert zu werden. Indem das

KIGA bereits am ersten Arbeitstag nach Eingang des anonymen Schreibens offen informiert hat, ist die Informationspflicht erfüllt.

Die Aussage, dass die Kündigung «eine Machtdemonstration des KIGA gegenüber einem aufmüpfigen Exponenten» sei, ist verfehlt. Der Volkswirtschaftsdirektor und auch der Ombudsmann haben die Angelegenheit geprüft und den Entscheid als zweckmässig beurteilt. Die gute Arbeit in Meilen geht im bisherigen Rahmen weiter. Von einer enormen Verunsicherung hinsichtlich des dezentralen RAV-Konzeptes kann keine Rede sein. Die gestellte Frage nach weiteren Kündigungen lässt sich als allgemeine Frage nicht beantworten. Kündigungen sind immer Ultima Ratio der Personalführung. Sie werden deshalb nicht geplant, können aber auch nie gänzlich ausgeschlossen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi